

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Zeitschrift für das Verwaltungs- und Rechnungswesen
der Gemeinden, Sparkassen, Stiftungen und sozialen
Versicherungen. 1914-1919**

1914

12 (1.12.1914)

Zeitschrift

für

das Verwaltungs- u. Rechnungswesen der Gemeinden,
Sparkassen, Stiftungen und sozialen Versicherungen.

Nr. 12

erschint monatlich 1 mal.
Preis unter Kreuzband frei durch
die Geschäftsstelle bezogen 5 M.
fürs Jahr.

Dezember 1914

Der Anfertigungspreis für den Raum
einer Seite von 3276 mm beträgt
30 M., bei größeren Aufträgen,
mehrmaligen Einrücken und Stich-
auftrag wird solcher allentfalls nach
Übereinkunft festgesetzt.

1. Jahrgang

Inhalt: 1. Einwirkung des Krieges auf die Voranschlagsaufstellung der Gemeinden und Städte. 2. Jahresversammlung der Sparkasse Salem. 3. Haben im Kriege verwundete Soldaten Anspruch auf Krankengeld. 6. Heidelberg, Bannental b. Heidelberg, Karlsruhe, Baden-Baden, Offenburg, Goldscheuer, Freiburg i. Br., Breisach, Bruchsal, Mannheim, Triberg, Lörrach. Die Fürsorge für die Angehörigen des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege betr. Die Familienunterstützung in Baden. Zur Frage der Regelung des Mietverhältnisses im Kriege. Behandlung des Nachlasses von Kriegsteilnehmern. Hilfe für die kriegsnotleidenden in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen. Maßnahmen der Stadt D. anlässlich des Krieges. Einschneidende Veränderungen in Brot- und Mehlerwerb. Kriegschronik der Studentenschaft. Schon das Papiergeld. Weihnachtsfendungen des Roten Kreuzes an die Truppen. Liebesgaben auf dem Lande. Ueber das Büro für Heimischaffung internierter Zivilpersonen. Die Volksernährung im Kriege. Sprachrede des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. 7. Kriegsspende. Die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Bürgermeisterabläum. Feuerversicherung. Nachruf. 10. Briefkasten. — Mitteilungen.

1. Allgemeine Gemeindefachen.

Einwirkung des Krieges auf die Voranschlagsaufstellung der Gemeinden und Städte.

Die Vorarbeiten für Aufstellung des 1915er Gemeindevoranschlags haben nun, namentlich in den Städten, in denen die Vorbereitungen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, wieder eingesetzt. Die kriegerischen Ereignisse üben auch auf den Voranschlag einen bedeutenden Einfluß aus. Manches Stadt- oder Gemeinderatskollegium, Finanzkommission gem. § 27 der Städteordnung, sowie die beteiligten Beamten werden sich einer schwierigen Aufgabe gegenüber sehen.

Zunächst wird allenthalben die Frage entstehen, wie das Jahr 1914 abschließt. Im 2. Halbjahr sind die Einnahmen bedeutend zurückgegangen, während die ordentlichen Ausgaben kaum eine Einschränkung erfahren haben. Bei allen Gemeinden, noch mehr bei den Städten, sind die unvorhergesehenen Ausgaben infolge des Krieges sehr groß. Man wird sich also in erster Linie damit zu befassen haben, wie das Defizit von 1914 gedeckt werden kann. Das muß eben immer nach den örtlichen Verhältnissen beurteilt und behandelt werden.

Hauptsächlich in den Städten wird die Voranschlagsaufstellung Mühe und Erwägung erfordern, bis man den geeignetsten Weg gefunden hat. Es sind hier die durch den Krieg bedingten Aufwendungen infolge der umfangreichen Kostentarbeiten, Versorgung mit Lebensmitteln, Küchenbetrieben und nicht zuletzt durch Auszahlung städti-

cher, nicht als Armenunterstützung anzusehender Zuschüsse zu der — bereits von den Lieferungsverbänden (Bezirksrat) erhöhten — reichsgesetzlichen Kriegsunterstützung ganz beträchtlich. Erwähnt muß ferner werden, daß die vom Bezirksrat beschlossene Erhöhung der Kriegsunterstützung über den reichsgesetzlichen Mindestsatz bei der vor-schriftsgemäßen Umlegung auf den Lieferungsverband doch zum weitaus größten Teil den Städten zur Last fällt, da hier der Maßstab für die Umlegung, die Steuerwerte, verhältnismäßig größer ist.

Solche außerordentlichen Aufwendungen und Verhältnisse verlangen auch außerordentliche Maßnahmen bei der Finanzgebahrung. Wird nun eine Stadtverwaltung den Kriegsaufwand, der unter R.-A. II § 35 c der Rechnung besonders zur Darstellung gelangen kann, vorweg ausschneiden und im übrigen die 1914er Voranschlagsätze mit den Rechnungsergebnissen vergleichen, dann werden immerhin bedeutende Einnahmeausfälle zu entdecken sein. Ferner werden einzelne Ausgabepositionen beträchtlich überschritten werden, z. B. durch den Aufwand für eingestellte Aushilfspersonen, da die Gehälter an die im Felde stehenden Beamten daneben weiter laufen u. Die Einnahmeausfälle und einzelnen Ausgabeüberschreitungen des Jahres 1914 könnten vielleicht in der Weise gedeckt werden, daß man den Grundstock über das im 1914er Voranschlag vorgesehene Maß hinaus zur Schuldentilgung beizieht, soweit dies noch nach den hierüber geltenden Grundsätzen (vergl. Ruser, Grundstock und Wirtschaft, Abschnitt XVI Ziffer 12, 2.

Aufl. S. 82) möglich ist. Besteht beispielsweise in einer Stadt mit 40 000 000 Passivkapitalien ein Grundstodsguthaben von 20 000 000 M., so könnte, wenn nach dem Voranschlag von 1914 1 Million Mark Schuldentilgungsquote aufzubringen ist, der Grundstod zur Schuldentilgung bis zu etwa 500 000 M. beigezogen werden. Wenn also der 1914er Voranschlag den Grundstod nicht schon in diesem Maße in Anspruch nimmt, dürfte sich hier eine Möglichkeit zur Deckung eines Teiles des Defizits bieten. Ferner dürfte in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht die vorgesehenen Abflieferungen an die Reservefonds sowie Abschreibungen der städt. Betriebe dieses Jahr ausnahmsweise zu unterbleiben haben. Soweit die auf solche Weise zugunsten der Wirtschaft gemachten Ersparnisse außer zur Begleichung des Einnahmeausfalls und der Ausgabeüberschreitungen nicht auch zur Deckung des durch den Krieg unmittelbar veranlaßten Aufwands ausreichen, wird evtl., wenn andere Mittel nicht verfügbar sind, speziell für letztgenannte Ausgaben die Aufnahme eines Anlehens zu erwägen sein. Das Anlehen könnte nach dem Kriege in kürzerer Frist, etwa in 10 Jahren, getilgt werden. Alle diese Maßnahmen setzen natürlich als eine Abänderung des Voranschlags von 1914 Bürgerausschlußbeschuß und Staatsgenehmigung voraus.

Durch Hinterlegung der Wertpapiere der städt. Reservefonds bei der Kriegsdarlehenkasse ist ferner Gelegenheit geboten, Mittel flüssig zu machen.

Die Einstellung von Einnahmerückständen im 1915er Voranschlag wird sich bei sinngemäßer Anwendung des § 14 Abs. 1 der Gemeindevoranschlagsanweisung im allgemeinen nicht empfehlen, da die außerordentlich hohen Einnahmerückstände von 1914 voraussichtlich auch im nächsten Jahre mindestens die gleiche Höhe erreichen. Rl.

2. Sparkassenwesen.

Salem. Am 24. November hielt der Verbandsausschuß der Sparkasse Salem seine regelmäßige Jahresversammlung ab. Damit wurde gleichzeitig die Feier des 75jährigen Bestehens der Sparkasse verbunden. Wegen der ernsten Kriegszeit wurde von einer größeren Feierlichkeit abgesehen. Nachdem die Tagesordnung erledigt und die 1913er Rechnung verkündet und die Ueberschußverteilung in Höhe von 22 000 M. beschloffen war, erstattete der Vorsitzende Kaufmann Jach den Festbericht. Die Bevölkerung des ganzen Verbandsbezirktes dürfe sich freuen über die gute Entwicklung, die die Kasse genommen habe. Der Einlagebestand hat schon die 11. Million überschritten, der Reservefonds der Kasse beträgt rund 760 000 M. Bei aller Rücksichtnahme auf die Schuldner sei es der Kasse

doch möglich gewesen, seit dem Jahre 1873, in dem die erste Ueberschußverteilung stattfand, bis heute über 422 000 M. an die bürgernden Gemeinden zur Verteilung zu bringen. Die Freude an dem 75jährigen Jubiläum wurde noch erhöht durch eine Denkschrift, die von Sparkassier Bethäuser gefertigt wurde und zur Verteilung kam. In dieser Festschrift ist die ganze Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Sparkasse Salem niedergelegt. Nachdem auch die Beamten für die ihnen zuteil gewordene Anerkennung gedankt hatten, verbrachte man die kurze, noch zur Verfügung stehende Zeit in der Restauration Zehle, wohin der Vorsitzende die Versammlung zu einem bereitgestellten Imbiß eingeladen hatte. Bei diesem Anlasse dankte Bürgermeister Zundel von Ruppdorf im Auftrage der Generalversammlung der gesamten Verwaltung der Sparkasse für ihre ersprießliche Tätigkeit und sollte ihr ungeteilte Anerkennung. Kassier Bethäuser gab hierauf noch ausführlichen Bericht über die Verhältnisse auf dem Gebiet des Sparwesens und über die Entstehung und Entwicklung der Sparkassen im allgemeinen im Laufe des letzten Jahrhunderts, der mit größtem Interesse entgegengenommen wurde; namentlich soweit er sich auf die Geschichte der ehemaligen Klosterwaisenkasse und ihren Uebergang auf die Marktgr. Verwaltung und die Umwandlung in eine Verbandssparkasse bezog. Die schöne kleine Feier wird man in guter Erinnerung behalten.

4. Versicherungswesen.

Haben im Kriege verwundete Soldaten Anspruch auf Krankengeld? Ein sofort bei Beginn des Krieges zum Heere als Reservist eingezogener Handwerksgehilfe war am 20. August, also nach noch nicht drei Wochen seit seinem Ausscheiden aus der Krankenkasse, in einer Schlacht verwundet worden. Er forderte Krankengeld von der Kasse, der er früher angehört hatte, doch weigerte sich die Kasse, diesem Ersuchen zu entsprechen, indem sie behauptete, dem Verwundeten entgehe ja kein Arbeitsverdienst, und überdies erhalte er ja auch freie Kur und Verpflegung in einem Militärlazarett.

Indessen hat das Versicherungsamt Karlsruhe dem Verlangen des Soldaten entsprochen. Man müsse sich in erster Reihe fragen, so heißt es in den Gründen, ob derjenige, der in den Kriegsdienst tritt, als erwerbslos im Sinne der Reichsversicherung anzusehen ist. Diese Frage muß bejaht werden, denn Erwerbslosigkeit besteht in dem Mangel einer frei gewählten Beschäftigung unter freier Poluvereinbarung. Daß diese Erwerbslosigkeit für den Friedensdienst beim Militär vorliegt, darüber herrscht völlige Uebereinstimmung. Genau das

Gleiche muß aber auch für den Kriegsdienst gelten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Eintritt in das Heer aufgrund gesetzlicher Verpflichtung oder nach freiwilligem Entschlusse erfolgt. Denn wer Kriegsdienste leistet, übt keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit aus, die Kriegslohnung ist kein Arbeitsentgelt. Für unsere deutsche Auffassung gibt es kein Kriegshandwerk mehr, das seinen Mann ernährt, und wir haben keine Söldner, die „gegen Lohn“ kämpfen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob ein Versicherungsfall vorliegt. Versichert wird nach § 182 Ziffer 2 der Reichsversicherungsordnung die Arbeitsfähigkeit, u. zwar muß Krankengeld bezahlt werden, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht. Nicht der Vermögensschaden durch Erwerbslosigkeit, sondern die Einbuße an dem Rechtsgut der Fähigkeit zum Erwerb soll durch die Krankenversicherung ausgeglichen werden. Nirgends wird ein Nachweis dafür verlangt, daß ein wirklicher Schaden entstanden ist. Aus diesem Grunde muß ja beispielsweise auch an freiwillig Versicherte, die nicht erwerbstätig sind und durchaus vermögend sein können, Krankengeld gezahlt werden, wenn der Fall der Arbeitsunfähigkeit vorliegt.

Schließlich kann auch das Krankengeld nicht etwa deshalb verjagt werden, weil der Versicherte Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus erhält. Denn diese Verpflegung erfolgt ja nicht auf Kosten der Krankenkasse, sondern auf Kosten der Militärbehörde.

Sonach liegt kein Grund dafür vor, dem Reservisten das Krankengeld zu verjagen. (Versicherungsamt Karlsruhe, 6. 10. 1914.)

Rechnerverband.

Gemeinderechnerversammlung in Konstanz.

Der Bezirksverein Konstanz hielt am Sonntag, den 13. Dezember in Konstanz eine Versammlung ab, die gut besucht war; auch die Herren Revisionsbeamten des Großh. Bezirksamts waren anwesend. Für den ins Feld gezogenen Vorstand, Gemeinderechner Stoffel-Moos, leitete Gemeinderechner Kupprion-Gottmadingen die Versammlung. Es wurde festgestellt, daß im ganzen aus dem Bezirk 5 Kollegen zum Kriegsdienst eingezogen sind und zwar jene aus Hausen a. N., Horn, Moos, Murbach und Worbtingen. Es wurden dienstliche Angelegenheiten, insbesondere in Bezug auf die Kriegsunterstützung und den Jahresabschluß behandelt. Die Frage, ob die Gemeinderechner nach dem Einrücken zum Militärdienst Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes haben, ist nach § 66 des Reichsmilitärgesetzes zu bejahen. Unter Kommunalbeamten im Sinne dieses Paragraphen sind auch die Bediensteten der Gemeinde (Feldhüter, Polizeidiener, Waldhüter u.) zu verstehen, sodaß auch diese ein Recht auf Gehaltszahlung haben.

Zugunsten der im Felde befindlichen Kollegen wurde eine Sammlung veranstaltet, die 23 M 20

Ffg. eingebracht hat und die zu Weihnachtsgeschenken verwendet werden wird.

So nahm die Versammlung einen würdigen und schönen Verlauf.

6. Sonstiges.

Heidelberg. Der hiesige Bürgerausschuß bewilligte 3000 M als städtische Hilfeleistung für Elfaß-Lothringen u. 2000 M für die vom hiesigen Bezirksausschuß des Roten Kreuzes in Tournai zu errichtende Heidelberger Verband- und Erfrischungsstelle. Für die Notleidenden in Ostpreußen sind hier über 18 000 M, darunter ein städtischer Beitrag von 1000 M, gespendet worden.

Karlsruhe. Von den 73 Mitgliedern der Zweiten Kammer der Landstände stehen 10 im Heere. Der Abgeordnete für Heidelberg-Land-Wiesloch, Bürgermeister Christian Vitter-Kohrbach (natl.) befindet sich als Bizefeldwebel bei einem Reserve-Inf.-Regiment im Felde, der Vertreter von Sinsheim, Bürgermeister Siedler-Sinsheim (natl.) ist Oberleutnant der Reserve in einem Artillerie-Regiment, der Vertreter von Schwetzingen, Zeitungsexpedient J. Kahn-Mannheim (Soz.) ist Unteroffizier im Kriegsbelleidungsamte, der Vertreter von Karlsruhe 4, Rechtsanwalt Dr. Gönner-Karlsruhe (Fortschr. Bpt.) steht als Bizefeldwebel und Offiziersstellvertreter bei einem Landsturm-Inf.-Bat. im Felde, der Vertreter von Mannheim 4, Arbeitersekretär R. Böttger Mannheim (Soz.) ist Sergeant in einem Landsturm-Inf.-Ersatz-Bat., der Vertreter von Durlach-Land-Etlingen, Bürgermeister Schöpfler-Langensteinbach (kons.) ist als Sergeant im Kriegsbelleidungsamte tätig, der Vertreter von Neustadt-Triberg-Billingen Gutsbesitzer Duffner-Furtwangen (Ztr.) ist Hauptmann der Reserve bei den bayerischen Jägern zu Würzburg, der Abgeordnete für Heidelberg 2, Oberamtsrichter Dr. Koch-Heidelberg (natl.) ist als Kriegsgerichtsrat tätig, der Vertreter des Wahlkreises Bretten-Bruchsal, der prakt. Arzt Dr. Gerber-Bretten (natl.) steht als Stabsarzt in einem Landsturm-Bat. im Felde. Zwei Mitglieder hat die Kammer durch den Krieg verloren, den Abgeordneten Dr. Frank (Soz.), der als Kriegsfreiwilliger bei Baccarat fiel und Dr. Wagner (natl.), der einem Unglücksfalle zum Opfer fiel.

Baden-Baden. Der hiesige Stadtrat hat beschlossen, daß für die im städtischen Krankenhause liegenden Schwerverwundeten eine Weihnachtsfeier auf städtische Kosten stattfinden soll. Außerdem wird sich die Stadtgemeinde an der Besenkung der Verwundeten in den übrigen Reserve- und Vereinslazaretten durch eigene Gaben für jeden Mann beteiligen. Ferner werden dem Ausschuß zur Weihnachtsbescherung der im Felde stehenden

Baden-Badener 500 M als Zuschuß bewilligt. Von weiteren Beschlüssen sind zu erwähnen: Aus Anlaß zu befürchtenden Mangels an Petroleum und sonstigen Leuchtmitteln wird eine Erleichterung in den Bedingungen des Anschlusses an das Gaswerk in der Form bewilligt, daß auf die Selbstkosten der Herstellung des Anschlusses von der Stadtgemeinde ein 15 prozentiger Nachlaß bewilligt wird, soweit der Anschluß bis zum 1. April 1915 angemeldet wird. Die durch das Grobhh. Bezirksamt mit den Milchlieferanten gepflogenen Verhandlungen wegen Herabsetzung des Preises der Magermilch auf 20 Pfg. für das Liter haben den gewünschten Erfolg nicht gezeitigt. Es wird daher Antrag auf Festsetzung dieses Preises als Höchstpreis durch den Bezirksrat gestellt. — Die Verpflegungs- und Materialkommission wird um Prüfung ersucht, ob es zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln erforderlich erscheint, durch die Stadtgemeinde ein größeres Quantum Kartoffeln zum Einlegen anzukaufen und zu späterer Zeit billig abzugeben.

Offenburg. Der Kreisauschuß Offenburg hat beschlossen, 10 000 M zu Weihnachtsgaben für die im Felde stehenden Soldaten zu bewilligen. Davon sollen mit Rücksicht auf das Bedürfnis und auf die Zigarrenindustrie des Kreises 3000 M zur Anschaffung von 50—60 000 Stück guter Zigarren verwendet, der Rest dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden.

Goldshauer. Der erste weibliche Ratschreiber wurde in unserem Bezirk angestellt. Es ist Fräulein Marzluff, welche seit dem 1. November in unserer Gemeinde den Ratschreiberdienst versteht.

Freiburg i. Br. Der Stadtrat beschloß für diejenigen städtischen Arbeiter und Beamten, die sich der badischen Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit anschließen, die Hälfte der Kosten des 1. Anteilsscheines mit 5 M zu vergüten. Der Stadtrat bewilligte dem Ausschuß für die heimkehrenden Auslandsdeutschen aus der Stadtkasse einen Beitrag von 300 M.

Freiburg. Die von den städtischen Kollegien beschlossene Freiburger Kreditgenossenschaft, eine Kriegskreditkassa zu gründen, hielt im Rathaus ihre Gründungsversammlung ab. Mit der Stadt beteiligen sich alle Banken, die Handelskammer, der Gewerbeverein, Kaufleute und Privatleute. Man hofft 300 000 M zusammenzubringen, womit Garantien von etwa 1 200 000 M übernommen werden könnten.

Schönau i. B. Laut Beschluß des hiesigen Gemeinderats wurden sämtliche Kriegsteilnehmer, einschließlich derer, die noch zum Kriegsdienst einberu-

fen werden, bei der Kriegsversicherungssterbefasse unter Aufsicht des Deutschen Kriegerbundes mit je einem Anteilsschein versichert. Die nicht unbedeutenden Kosten werden aus dem früher aus Beiträgen der Gemeinde angeammelten Kriegerdenkmalfonds gedeckt werden.

Breisach. Der Bürgerauschuß bewilligte 2000 Mark zur Unterstützung der in Breisach wohnenden Familien gefallener Krieger. Weiter wurde ein Betrag von 2500 Mark zur Beschaffung von Viebesgaben bewilligt. Den vom Gemeinderat bisher bewirkten Ankäufen von Kartoffeln, Spezereiwaren, Mehl und Kaffee im Gesamtbetrage von 30 513 M 51 Pfg. gab der Bürgerauschuß seine Zustimmung. Die Waren wurden zum Selbstkostenpreis an die hiesigen Einwohner verkauft bis auf 2827,05 Kilogramm Kaffee.

Bruchsal. Der Stadtrat hat beschlossen, ein ihm unentgeltlich zur Verfügung gestelltes Merkblatt über das Haushalten mit dem täglichen Brot in 3500 Exemplaren zu beziehen und in allen Haushaltungen zu verteilen. Auch andere Stadtverwaltungen werden dieses Merkblatt verbreiten.

Mannheim. Im Interesse der ausreichenden Volksernährung während der Kriegszeit wird in verschiedenen Gebieten der Gemartung brachliegendes städtisches Gelände zur Anpflanzung von Gemüse an die bedürftigen Familien ohne Erhebung eines Pachtzinses zur Verfügung gestellt. Es werden Parzellen von je etwa 300 Quadratmeter abgegeben. Bei der Zuteilung erhalten Familien, denen Kriegsunterstützung gewährt wird, den Vorzug.

Triberg. Der Ortsauschuß vom Roten Kreuz in Triberg hat in Verbindung mit dem Gemeinderat und Frauverein beschlossen, allen Tribergern, welche sich im Felde, im Etappendienst, im Garnisonsdienst, in Lazaretten oder in Gefangenschaft befinden, ein Weihnachtsgeschenk zu senden. Zu diesem Zwecke läßt die Stadtgemeinde für jeden Beteiligten ein Paar Soden stricken. Des Weiteren wird die Weihnachtsendung umfassen: 1 farbiges Taschentuch, Zigarren, Tabak, Burst oder Speck, Bohnenkaffee, Würfelzucker, Schokolade, 1 Rolle Pfeffermünz, Kirchwasser, Seife, Weihnachtsgesäß, Tannenzweige und eine Menge anderer nützlicher Dinge.

Vörsach. Von den Schülern der hiesigen Volksschule wurden auf dem Bürgermeisteramt über 1700 Weihnachtspakete aufgeliessert. Jedem Paketchen liegt ein selbstgeschriebenes Briefchen des Gebers bei mit dem Wunsch, von dem unbekanntem Empfänger eine Feldpostkarte zu erhalten.

Die Fürsorge für die Angehörigen des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege betr.

Nach Mitteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz hat dieser die Bezirksämter, aus deren Bezirken Mannschaften der freiwilligen Krankenpflege für das Etappengebiet einberufen wurden, um Mitwirkung bei Regelung der Fürsorge für die Familien dieser Mannschaften ersucht. Wir beauftragen die Großh. Bezirksämter diesem Ersuchen zu entsprechen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß, soweit die Voraussetzungen des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888, 4. August 1914 betr. die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, gegeben sind, den Familien dieser Mannschaften die reichsgesetzliche Unterstützung bewilligt wird. Die reichsgesetzliche Unterstützung ist auf die vom Landesverein vom Roten Kreuz allen für das Etappengebiet einberufenen Mannschaften zugesagte Familienunterstützung anzurechnen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Unterstützungen von den Gemeinden ausbezahlt werden.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß nach einer Entschlieung des Reichsamts des Innern die Familienunterstützung nach Maßgabe des erwähnten Reichsgesetzes auch den Familienangehörigen des im Heimatgebiet tätigen Personals der freiwilligen Krankenpflege zu gewähren ist; welche Mannschaften hierfür in Betracht kommen, wird den in Betracht kommenden Bezirksämtern von dem Landesverein besonders mitgeteilt werden. Endlich bemerken wir, daß auch den in der freiwilligen Krankenpflege tätigen weiblichen Personen, Krankenpflegerinnen und Köchinnen, das Recht auf Familienunterstützung nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. Februar 1888, 4. August 1914 zusteht, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

(Erlaß des Ministeriums d. J. vom 2. 11. 14 Nr. 43 633),

Die Fürsorge für die Angehörigen des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege betr.

An Großh. Bezirksamt:

Nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888, 4. August 1914 erhalten die Angehörigen des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege im Falle der Bedürftigkeit in gleicher Weise Unterstützungen wie die Familien der Angehörigen des aktiven Heeres. Diese Unterstützungen betragen für die Ehefrau:

- in den Monaten Mai bis mit Oktober monatlich mindestens 9 M,
- in den Monaten November bis mit April monatlich mindestens 12 M,
- und für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich mindestens 6 M.

Den freiwilligen Krankenpflegern wurden bei ihrer Verpflichtung zum Etappendienst von dem badischen Landesverein folgende Sätze zugesichert:

- für die Ehefrau monatlich 30 M
- für jedes Kind monatlich 15 M

Auf diese Beträge sollen selbstverständlich die auf Grund obigen Reichsgesetzes gewährten Unterstützungen in Anrechnung gebracht werden. Die hiernach dem Roten Kreuz verbleibenden Anteile sollten durch unsere Bezirks- bzw. Ortsausschüsse ausbezahlt werden.

Wie wir aber aus zahlreichen an uns gelangten Ersuchen ersehen, ist unseren Anträgen auf Regelung dieser Fürsorge bis jetzt nicht in genügender Weise entsprochen worden.

Wir haben nunmehr in Aussicht genommen, die Auszahlung dieser Beihilfen wie folgt zu regeln:

Die Großh. Bezirksämter erhalten vom Landesverein die Verzeichnisse der aus ihrem Bezirk einberufenen Krankenpfleger mit Angabe des Zeitpunktes der Einberufung und werden ersucht, auf Grund dieser Verzeichnisse, **soweit die Voraussetzungen hiezu gegeben sind**, die Bewilligung der reichsgesetzlichen Unterstützung herbeizuführen und die Auszahlung derselben, wie auch der Beihilfe des Landesvereins vom Roten Kreuz an die Angehörigen durch die Gemeindefassen zu veranlassen. Dabei wäre zu beachten, daß Abzüge bei Urlaub nicht stattfinden sollen.

Die Höhe der für Rechnung des Landesvereins vom Roten Kreuz ausgelegten Beträge soll die Gemeinde monatlich (oder vierteljährlich) dem Großh. Bezirksamt anmelden. Dieses fertigt für seinen Bezirk über diese Beträge eine Zusammenstellung und übersendet diese dem Landesverein, der sodann die Auszahlung der ausgelegten Beträge an die Gemeinden veranlaßt.

Das Großh. Bezirksamt ersuchen wir ergebenst, sich mit vorstehender Regelung gefl. einverstanden zu erklären und bei deren Vollzug gefl. in der angegebenen Weise mitwirken zu wollen.

Da im Gesetz vom 4. August ds. Js. ein Unterschied zwischen dem Personal, das auf dem Kriegsschauplatz oder im Heimatgebiet tätig ist, bewußter Maßen nicht gemacht worden ist, bestehen nach einer Beschließung des Reichsamts des Innern an den stellvertretenden Militärinspektor keine Bedenken, den Familienangehörigen des nur im Heimatgebiet tätigen Personals der freiwilligen Krankenpflege die Wohltat der in Rede stehenden Gesetze angebeihen zu lassen. Soweit Mannschaften aus dem dortigen Bezirk in dieser Weise tätig sind, wird dem Bezirksamt eine besondere Mitteilung

zugehen. (Schreiben des Landesvereins vom Roten Kreuz (Karlsruhe) vom 27. Oktober 1914.)

Die Familienunterstützung in Baden.

Es dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, in welcher Weise die Unterstützung der Familien in den Dienst getretener Mannschaften in den größeren Städten Badens geregelt worden ist.

Die Zahl der Anfang Oktober eingetommenen Gesuche beläuft sich für die Städte: Heidelberg auf 1620, Freiburg auf 2256, Pforzheim auf 3647, Mannheim auf 10 800, Karlsruhe auf 4576.

Die Lieferungsverbände haben für die genannten Städte die normalen Unterstützungen in den Wintermonaten — November bis April — wie folgt festgesetzt:

1. **Heidelberg:** Ehefrau 15 *M.*, jedes Kind 8 *M.* Anverwandte 10 *M.*

2. **Freiburg:** Hier sind die Unterstützungen für den Winter noch nicht festgesetzt. Bisher wurden bezahlt: der Ehefrau 12 *M.*, den Kindern 8 *M.* Die Stadt Freiburg gewährte außerdem auf eigene Kosten für die Ehefrau einen Zuschuß von 3 *M.*, für die ersten beiden Kinder einen solchen von je 2 *M.*

3. **Pforzheim:** Ehefrau 15 *M.*, alle übrigen Berechtigten je 8 *M.* Zu diesen Sätzen gewährt die Stadt auf eigene Rechnung Zuschüsse teils in Geld, teils in Lebensmitteln. Erstere belaufen sich bis auf 4 *M.* für die Woche für die Ehefrau. Es ist gemeinsame Speisung eingerichtet, an welcher sich die Unterstützten beteiligen müssen. Teile der Unterstützungsbeträge werden auf das Essen angerechnet, ebenso auf etwa notwendig werdende Unterstützung mit Milch, Heizmaterial und dergl.

4. **Mannheim:** Ehefrau 21 *M.*, die ersten beiden Kinder 12 *M.*, die übrigen Kinder 9 *M.*, Angehörige von 9 bis 21 *M.* Besondere Zuschüsse von Familien der Stadt werden nicht geleistet.

5. **Karlsruhe:** Ehefrau 20 *M.*, die ersten beiden Kinder und die Anverwandten je 10 *M.*, die übrigen Kinder 8 *M.*

6. **Konstanz:** Die Sätze des Bezirksrats mit 12 *M.* für die Ehefrau, 8 *M.* für jedes Kind und 10 *M.* für Eltern und Verwandte hat der Stadtrat erhöht in der Art, daß monatlich erhalten: eine Ehefrau ohne Kind 30 *M.*, mit 1 Kind 46 *M.*, mit 2 Kindern 52 *M.*, mit 3 Kindern 58 *M.*, mit 4 Kindern 64 *M.*, mit 5 Kindern 70 *M.* usw. Bei der Bewilligung dieser Zusatzbeträge hat sich der Stadtrat auch von der Ansicht leiten lassen, die Zahlung der Mieten zu ermöglichen. Bei Abhebung des Geldes haben daher die Empfangsberechtigten entweder eine Quittung über die Bezahlung des Mietzinses vorzulegen oder aber anzugeben, welche Miete für den letzten Monat noch zu zahlen ist. In den letzteren Fällen entscheidet sodann die eingesezte Kommission, welcher

Teil der Zusatzbeträge dem Mieter und welcher dem Vermieter zukommt.

Im **Amtsbezirk Konstanz** sind in den Monaten August, September und Oktober an Familienunterstützungen rund 150 000 *M.* ausbezahlt worden, wovon auf den Lieferungsverband etwa 50 000 *M.* entfallen. Auf die Stadt Konstanz entfielen rund 24 000 *M.* Zu diesem Betrag wurden zur Deckung der vorstehend unter Ziffer 6 verzeichneten Unterstützungsbeiträge weitere 20 000 *M.* aus städtischen Mitteln zugeschoffen, um besonders die Mietzinszahlungen zu ermöglichen. Die auf den Lieferungsverband entfallenden Mehrbeträge mittlerer und kleinerer Gemeinden sind verhältnismäßig gering, sie betragen für die 3 Monate meistens je unter 1000 *M.* (für kleinere Gemeinden unter 100 *M.*). Als nennenswerte Leistungen können diese Beträge nicht bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß es dank der ungeheuren Anstrengungen unserer Kriegsteilnehmer gelungen ist, ringsum die Feinde vom heimatischen Boden fern zu halten. Da und dort wird diese Tatsache viel zu wenig gewürdigt. Was macht es aus, wenn in dieser großen Zeit und während dieses gewaltigen Völkerringens im Interesse der Familien einberufener Mannschaften erheblichere Summen beschafft werden müssen? Man denke doch an die vergangenen Jahre, in denen, um dem Fortschritt zu hulldigen, für Unternehmungen, Bauten und dergl. häufig Hunderttausende genehmigt worden sind, ohne sich besonders darüber aufzuhalten. Noch ist es zu früh, an alle Schäden zu denken, die der Krieg im Gefolge hat, und die später wieder ausgeheilt werden müssen. Nicht zu früh aber ist eine weitgehende Vorsorge für jene, die ihre frische Gesundheit dem Vaterlande zum Opfer gebracht oder — noch in der Front stehend — jederzeit bereit sind, dies zu tun. Nicht oft genug kann auf die Versicherungsmöglichkeit, wie sie in letzter Nummer eingehend dargelegt worden ist, hingewiesen werden. Wohl sind zahlreiche Gemeinden, Vereine, Kreise, Fabrikbetriebe u. in der Weise längst vorgegangen, daß sie für die Einberufenen Anteilscheine erworben oder einen Teil der Kosten hierfür übernommen haben. Allen viele stehen noch aus, die dem obigen Beispiele bei ihren wirtschaftlichen Verhältnissen recht wohl folgen könnten. Mögen diese das Versäumte nachholen, bevor es zu spät ist.

Die auf die Fürsorge für die Angehörigen Einberufener gerichteten Maßnahmen werden in den Schützengräben eingehend besprochen. Dankbar wird es hier anerkannt, wenn in gedachter Richtung erfreuliche und für die Krieger beruhigende Mitteilungen aus der Heimat eintreffen. Jedenfalls Mitle von den Angehörigen der vor dem

Feinde stehenden Familienväter alles ferngehalten werden, was niederdrückende Empfindungen in ihnen auszulösen geeignet ist.

Bei der Bereitstellung der Mittel für die durch den Krieg bedingten Aufwendungen kommt es wesentlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde an. In der einen Gemeinde gestattet der Holzbestand der Waldungen eine außerordentliche Holzentnahme, in der andern stehen Spartassen- und sonstige Ueberschüsse zur Verfügung; da und dort sind auch Fonds vorhanden (Armenfonds etc.), deren Grundstocksbestände sich durch laufende Mehreinnahmen im Laufe der Jahre beim Mangel eigentlicher Zweckausgaben erhöht haben, und auf die nun in Anwendung der Vorschriften in §§ 16 und 17 Ziffer 1 der Stiftungsrechnungs-Anweisung gegriffen werden könnte. Manches wird auch bei der Aufstellung des 1915er Voranschlags dadurch erreicht werden können, daß beabsichtigte Herstellungen und Einrichtungen, für die eine zwingende Notwendigkeit nicht besteht, auf spätere Jahre verschoben und dafür Mittel für obige Zwecke bereit gestellt werden, falls nicht beabsichtigt sein sollte, alle diesbezüglichen Aufwendungen durch Kapitalaufnahmen zu decken.

Zur Frage der Regelung des Mietverhältnisses im Kriege.

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat in seiner Sitzung am 14. November 1914 über die Regelung des Mietverhältnisses im Kriege folgende Resolution einstimmig gefaßt:

Trotz der fast unübersehbaren Fülle von Ausgaben und Belastungen, die der Krieg den Gemeinden gebracht hat, haben die Gemeinden ein besonderes Interesse für die Frage der Mietzahlung an den Tag gelegt und je nach den örtlichen Verhältnissen durch organisatorische Maßnahmen, z. B. durch Einrichtung von Mietvereinigungsämtern und durch Kreditfürsorge, tatkräftig bewährt. Nachdrücklich zugunsten der Hausbesitzer wirken auch die Beschlüsse der Gemeinden, wonach vielfach besondere Mietzuschüsse für die Kriegerfamilien vorgelesen oder die allgemeinen Zuschüsse der Gemeinden zu den Reichsmindestfähen reichlicher bemessen werden, damit daraus ein Teil der Miete gewährleistet werden kann. Die Gemeinden haben die in diesen Mietunterstützungen liegenden großen Opfer im vaterländischen Interesse gern auf sich genommen, obwohl die Fürsorge für die Kriegerfamilien grundsätzlich und jedenfalls im Rahmen des Notwendigsten Angelegenheit des Reiches ist und deshalb umfassend nur durch Eintreten des Reiches geregelt werden kann. Diesen Leistungen der Gemeinden gegenüber entbehrt die vom Schutzverband für deutschen Grundbesitz in breiter

Essentialität vertretene Ansicht, die Gemeinden täten in der Mietfrage nicht, was ihnen obliegt, jeder Berechtigung. Trotz aller Anstürme gegen die Gemeinden hält der Vorstand des Deutschen Städtetages daran fest, daß die Grenzen für die Verwendung der Gemeindemittel auch in Kriegszeiten und besonders in Kriegszeiten ausschließlich durch das Interesse der Allgemeinheit bestimmt werden, und daß selbst zugunsten des den Gemeinden so eng verknüpften Hausbesitzerstandes eine Hilfsaktion, die anderen Ständen versagt bleibt, aus öffentlichen Mitteln nicht zulässig ist. Die vom Schutzverband für deutschen Grundbesitz vorgeschlagene Aktion würde obendrein die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und damit auch die Grundlagen des Hausbesitzers zerstören.

Behandlung des Nachlasses von Kriegsteilnehmern. Das Großh. Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat mit Erlaß vom 28. September d. J. angeordnet, daß für die Behandlung des Nachlasses von Kriegsteilnehmern von einem Kostenantrag für die Staatskasse dann abzusehen ist:

a) wenn und soweit Ehegatten, Abkömmlinge, Eltern oder Voreltern als Erben beteiligt sind und der reine Nachlaß den Wert von 30 000 M nicht übersteigt und

b) wenn bei Beteiligung anderweitiger Erben die Voraussetzungen vorliegen, unter denen nach den in den Mitteilungen für die Notariate Nr. 118 gegebenen Anordnungen der landesgesetzliche Zuschlag zur Reichserbschaftsteuer nachgelassen wird. Auf Anregung Großh. Ministeriums des Innern beschließt der Stadtrat Karlsruhe, der Billigkeit entsprechend mit Wirkung vom 1. November d. J. ab ebenfalls auf die Erhebung der der Stadtkasse zustehenden Gebührensätze (für die Mitglieder des Ortsgerichts usw. sowie für Auszüge und Bescheinigungen aus den Standesbüchern) bei den Nachlassfällen zu verzichten, bei welchen die Stadtkasse Kosten nicht erhebt.

Hilfe für die Kriegsnotleidenden in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen.

Der Deutsche Städtetag hat Mitte Oktober gemeinschaftlich mit dem Reichsverband deutscher Städte auch für die notleidenden Elsaß-Lothringer einen Aufruf an die deutschen Städte gerichtet, der bereits einen schönen Erfolg gezeitigt hat. Es wurden bis zum 13. November an Spenden 561 110 M gemeldet.

Der für die Ostpreußen gezeichnete Gesamtbeitrag hat sich auf 2 223 628 M erhöht.

Von den dem Verband der größeren Preußi-

schen Landgemeinden angehörigen Gemeinden sind auf einen Aufruf, der sich an den Aufruf des Deutschen Städtetages angeschlossen hat, 41 204 *M* bewilligt worden, die in obiger Summe enthalten sind.

Maßnahmen der Stadt D. anlässlich des Krieges.

1. Unterstützung der Kriegerfamilien.

Die den Kriegerfamilien durch das Reich gewährleistete Unterstützung reicht in den Fällen, in denen die Familien der Einberufenen keine anderen Einkünfte haben, zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse nicht aus. Die Stadt hat deshalb den Familien, denen die Reichsunterstützung zuerkannt wurde, einen Zuschuß von zunächst 100 Prozent der Reichsunterstützung gewährt. Da eine große Anzahl Einberufener in den großen industriellen Betrieben der Stadt beschäftigt war, und da diese Betriebe ausnahmslos den Angehörigen der Einberufenen eine zum Teil sehr erhebliche Unterstützung zuteil werden lassen, wären die Familien der bei der Industrie beschäftigten Einberufenen gegenüber den anderen Kriegerfamilien erheblich im Vorteil gewesen, wenn auch ihnen die Stadt den vollen Zuschuß von 100 Prozent der Reichsunterstützung gewährt hätte. Um dies zu vermeiden und einen allen Teilen möglichst gerecht werdenden Ausgleich zu schaffen, wurde mit Zustimmung der Vertreter der Industrie bestimmt, daß die Hälfte des von der Industrie gewährten Zuschusses auf den städtischen Zuschuß in Anrechnung kommt. Soweit ein Zuschuß der Industrie nicht in Frage kommt, erschien, namentlich wenn die Ehefrau eines Einberufenen keine Kinder hat, die vom Reich gewährte Unterstützung, auch noch nicht genügend. Es wurde deshalb beschlossen, vom 1. November ab die Unterstützung in der Weise zu bemessen, daß die Frau eines Einberufenen monatlich 30 *M* für sich u. je weitere 10 *M* für jedes Kind erhält.

Die Zahl der von der Stadt bisher unterstützten Kriegerfamilien beläuft sich auf 2 600. Der den Familien gewährte städtische Zuschuß betrug für den August 18 533 *M*, für den September 23 375 *M*, für den Oktober 27 215 *M*.

In einzelnen Fällen reichen die vom Reich und der Stadt gewährten Unterstützungen nicht aus, um außergewöhnliche Ausgaben zu bestreiten. Nicht nur dann, wenn durch Krankheit von Familienangehörigen erhebliche Kosten erwachsen waren, sondern auch in allen Fällen, in denen die Ehefrau des Einberufenen einen im Verhältnis zu der ihr gewährten Unterstützung besonders hohen Betrag für Miete bezahlen mußte, erschien die Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung erforderlich. Es wurde gleich beim Beginn des Krieges ein Aufruf an die Bürgerschaft zur Gewährung von Geld-

spenden für die Kriegerfamilien erlassen, durch den mehr als 30 000 *M* einkamen. Aus diesem Fonds wird an Kriegerfamilien die erforderlich erscheinende außerordentliche Unterstützung gewährt. Wer auf Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung antragen will, hat ein Formular auszufüllen, und darin seine Unterstützungsbedürftigkeit näher zu begründen. Die Prüfung der eingegangenen Gesuche und die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung erfolgt durch eine Kommission, deren Mitglieder (zum Teil Armenpfleger) vor der Sitzung eine Vorprüfung vornehmen. Die außerordentliche Unterstützung soll in der Regel nicht mehr als 20 *M* betragen. Die Gewährung einer außerordentlichen Unterstützung wird regelmäßig dann abgelehnt, wenn der Familie des Einberufenen mehr als 75 *M* monatlich zur Verfügung stehen. Bisher wurden außerordentliche Unterstützungen an 520 Personen im Gesamtbetrage von 5 919 *M* gewährt. Durch die Gewährung von außerordentlichen Unterstützungen haben wir es erreicht, daß die Reservistenfamilien ihre Mietverpflichtungen erfüllen können und daß insolgedessen — von vereinzelt Ausnahmefällen abgesehen — die Hausbesitzer durch die Einberufung ihrer Mieter zum Kriegsdienst keinen Schaden erlitten. Im allgemeinen war festzustellen, daß die Angehörigen der Einberufenen das Bestreben hatten, ihren Mietverpflichtungen in allererster Linie gerecht zu werden. Von der Einrichtung eines Mieteinigungsamtes, die in anderen Städten getroffen wurde, konnte daher abgesehen werden.

2. Arbeitslosenfürsorge.

Unmittelbar nach Ausbruch des Krieges verloren zahlreiche Arbeiter und Angestellte ihre bisherige Arbeitsgelegenheit. Viele Gewerbetreibende konnten wegen zu geringer Verdienstmöglichkeit infolge des Krieges an die Weiterführung ihres Betriebes nicht denken. Die Stadt versuchte sofort, nach Möglichkeit neue Arbeitsgelegenheit für die Arbeits- und Beschäftigungslosen zu schaffen. Anstelle der zu den Fahnen einberufenen Schutzleute wurden — hauptsächlich aus den Kreisen der Klein-Gewerbetreibenden, die infolge des Krieges kein ausreichendes Einkommen mehr hatten — Hilfschutzleute eingestellt. Durch die Inangriffnahme städtischer Bauten und durch andere Notstandsarbeiten gelang es, einer größeren Zahl von Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen. Um den von der Stadt angenommenen Arbeitslosen einen Anreiz zu geben, sich nach anderer Arbeit umzusehen, wurden sie täglich nur 6 Stunden beschäftigt und erhielten, soweit sie nicht die Arbeit gelernter Arbeiter verrichteten, einen Stundenlohn von nur 30 Pfg.

Da durch die Zuweisung von Arbeit nur einem Teil der Arbeitslosen geholfen werden konnte,

wurde die Gewährung von Geldmitteln an Arbeitslose beschlossen. Und zwar erhalten eine Unterstützung in Geld nicht nur Arbeiter und Angestellte, die arbeitswillig aber beschäftigungslos sind, sondern auch kleinere Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe, die infolge des Krieges außerstande sind, sich und ihre Familie zu ernähren. Die Unterstützung wird auch weiblichen Personen gewährt. Ausgeschlossen sind Personen, die nicht arbeitsfähig sind oder von der Armenverwaltung fortlaufend unterstützt werden. Ausgeschlossen sind ferner Personen, deren Arbeitseinkommen zuletzt nicht mehr als monatlich 30 M betrug, und alle Diensthboten. Die Unterstützung beträgt 4 M, für Personen mit mindestens 2 Kindern 6 M und für Personen mit mindestens 4 Kindern 8 M wöchentlich. Angehörige von Angestellten- und Arbeiter-Organisationen erhalten zu der ihnen von ihrer Organisation gewährten Unterstützung einen Zuschuß von 50 Prozent der städtischen Sätze. Ueber die Anträge auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung entscheidet eine allwöchentlich zusammentretende Kommission, die aus Mitgliedern des Gemeinderats, Vertretern der Arbeiter-Organisationen und Armenpflegern besteht. Bevor die Gesuche der Kommission vorgelegt werden, erfolgt eine Prüfung durch die Armenverwaltung daraufhin, ob die Antragsteller Armenunterstützung beziehen, und durch die Arbeiter-Organisationen daraufhin, ob die Antragsteller Mitglieder der Organisation sind. Die Auszahlung der Unterstützung an die Angehörigen der Arbeiter-Organisationen besorgen die Organisationen selbst. Die Auszahlung der Unterstützungen an Nichtorganisierte erfolgt durch den städtischen Arbeitsnachweis. Alle nichtorganisierten Arbeiter und Angestellten müssen sich zur Kontrolle 3 mal wöchentlich im Büro des städtischen Arbeitsnachweises melden. Uebernehmen Empfänger von Arbeitslosen-Unterstützung ihnen zugewiesene passende Arbeit nicht, so erhalten sie in Zukunft keine Arbeitslosen-Unterstützung mehr. Durch die Angliederung der Arbeitslosenfürsorge an den städtischen Arbeitsnachweis und die durch den Arbeitsnachweis erfolgende Zuweisung von Arbeit ist es möglich, im Laufe der Zeit alle diejenigen Personen festzustellen und auszumergen, die nicht arbeitswillig sind, aber gleichwohl die städtische Arbeitslosen-Unterstützung in Anspruch nehmen.

Im Laufe der letzten Wochen hat sich die Zahl der arbeitslosen Arbeiter erheblich vermindert, einmal infolge der Neueinberufungen zum Kriegsdienst, dann aber auch, weil die industriellen Betriebe, die zum großen Teil mit der Herstellung von Kriegsmaterial voll beschäftigt sind, Arbeiter in größerer Zahl angenommen haben. Während die

Zahl der Unterstützungsempfänger bei Einführung der Unterstützungen Ende September noch 166 betrug, sank sie Mitte Oktober auf 114 und beträgt jetzt Ende Oktober nur noch 104. Von den 104 Personen, die jetzt noch Unterstützung beziehen, sind 19 Gewerbetreibende und 84 Arbeiter und Angestellte. Von den letzteren sind 15 organisiert, die übrigen nicht organisiert. An Unterstützungen wurden bis Ende Oktober an 301 Personen insgesamt 3821 M gezahlt.

3. Kreditfürsorge.

1. Zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses ist für das Herzogtum Anhalt eine Kriegskreditbank mit einem Aktienkapital von 750 000 M gegründet, von denen 25 Prozent eingezahlt wurden. Die Kreditbank erhält von der Reichsbank einen Kredit, der dem vierfachen des Aktienkapitals und der übernommenen Garantien entspricht. Die Stadt D. hat eine Garantie von 50 000 M übernommen und es der Kreditbank dadurch ermöglicht, ihren Kredit bei der Reichsbank um 200 000 M zu erhöhen.

Da die Kriegskreditbank in erster Linie dem Kreditbedürfnis von Handel und Industrie dienen sollte, machte es sich noch erforderlich, für die Deckung des Kreditbedürfnisses der Handwerker und Kleingewerbetreibenden Sorge zu tragen. Gerade in diesen Kreisen ist das Kreditbedürfnis jetzt besonders groß, da infolge des Krieges die Lieferanten vielfach kein Ziel mehr gewähren, während auf der anderen Seite die Einnahmen meistens erheblich zurückgehen. Unter Mitwirkung der Stadt wurde zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses der in der Stadt und im Kreise D. ansässigen Handwerker und Kleingewerbetreibenden eine Kreditdarlehnsgenossenschaft gegründet. Die Stadt D. übernahm 50 Geschäftsanteile zu je 100 M. Auch der Staat, der Kreis, die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer, Bankinstitute und andere Korporationen übernahmen eine größere Zahl Anteile. Die einzelnen Körperschaften, die Anteile übernahmen, zahlten die Anteile voll ein. Auf diese Weise wurde ein ziemlich erhebliches Kapital zusammengebracht, aus dem an kreditbedürftige und kreditwürdige Personen Darlehen gegeben werden können. Die Darlehen sind mit 4 1/2 Prozent zu verzinsen und nach einem halben Jahre zurückzuzahlen. Eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist ist zulässig. In der Regel wird das Darlehen nur gewährt, wenn Sicherheit geleistet wird. Die Sicherheit kann auch in der Verpfändung von Waren oder anderen Wertobjekten bestehen. Ausnahmsweise kann bei Personen, die Sicherheit nicht gewähren können, aber als ordentliche Geschäftsleute bekannt sind und ihrer Persönlichkeit nach schon genügend Garantien bieten, von dem Verlangen der

Sicherheitsleistung abgesehen werden. Die Kriegsdarlehnsgenossenschaft hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon segensreich gewirkt und in manchen Fällen dazu beigetragen, daß Angehörige des kleinen Mittelstandes vor dem wirtschaftlichen Untergang bewahrt blieben.

4. Beamtenfürsorge.

Sämtliche städtische Beamte, Angestellte und ständige Arbeiter (d. h. alle Arbeiter, die länger als ein Jahr bei der Stadt beschäftigt sind) erhalten ihre bisherigen Bezüge voll ausgezahlt. Dies gilt auch für die Beamten, die Offiziere sind.

5. Beihilfe für Ostpreußen, Elsaß-Lothringen.

Flüchtlingsfürsorge.

Für die durch den Einbruch der Russen geschädigten Bewohner Ostpreußens hat die Stadtgemeinde 4000 *M.* für die Bewohner Elsaß-Lothringens 1000 *M.* zur Verfügung gestellt.

Den Familien, die aus Ostpreußen und Elsaß-Lothringen hierher geflüchtet sind, gewährt die Stadt ausreichende Geldunterstützungen.

6. Verschiedenes.

1. Die Tätigkeit des Roten Kreuzes ist unter städtischer Mithilfe eingehend organisiert. Dem Roten Kreuz sind von der Stadt 6500 *M.* in bar für die hiesige Liebestätigkeit überwiesen worden.

2. Dem hiesigen Ortsausschuß für Jugendpflege hat die Stadt als Beihilfe zu den Kosten der militärischen Vorbereitung der heranwachsenden Jugend vom 16. bis 20. Lebensjahre 1000 *M.* zugewendet.

3. Durch Vermittelung der Stadtgemeinde ist allen Militärpersonen freie Fahrt auf der von einer Aktiengesellschaft betriebenen Straßenbahn zugestanden worden.

4. Die Stadt hat gleich zu Beginn des Krieges allen Militärpersonen die unentgeltliche Benutzung des städtischen Volksbades und der städtischen Schwimmhalle gestattet. Von dieser Erlaubnis, die von den zur Fahne einberufenen Mannschaften als außerordentlich angenehm empfunden wurde, ist ein überaus reger Gebrauch gemacht worden. Bis zum 25. September sind an Militärpersonen im Volksbade 1054 Bannenbäder und 4299 Brausebäder verabfolgt worden, während die städtische Schwimmhalle bis zum gleichen Tage 12 856 Militärpersonen unentgeltlich benutzt haben.

Einschneidende Veränderungen im Brot- und Mehlverkauf.

Wie im Bundesrat schon seit geraumer Zeit angesichts der durch den Krieg geschaffenen schwierigen Lage in der Lebensmittelversorgung Verhandlungen über neue Bestimmungen für das Mühlen- und Bäckereigewerbe gepflogen wurden, deren Ergebnis

ja bereits zum Teil bekannt ist, so haben in den letzten Wochen auch zwischen dem Badischen Ministerium und Vertretern der zuständigen Innungen Besprechungen stattgefunden, die schon heute einen Einblick in die künftige Gestaltung unseres Mehl- und Brotmarktes gestatten. Schon der 1. Dezember hat einschneidende Veränderungen im Brot- und Mehlerverkauf gebracht, die für die gesamte Volksernährung von größter Bedeutung sind.

Für den Haushalt, wie auch für die Gastwirtschaften von besonderem Interesse ist, daß es ab 1. Dezember in badischen Landen keine aus reinem Weizenmehl gefertigten Weißbrötchen mehr geben wird. Die Mühlen sind gehalten, künftighin aus Weizen nur mehr 30 % 0-(Null)-Mehl als beste Qualität auszumahlen, einschließlic des Dunstes und des Grieses, welche zur Teigwarenfabrikation gebraucht werden. Die seither üblichen Weizenmehle Nr. 1, 3 und 4 verschwinden vollständig und es wird an ihrer Stelle nur ein durchgemahlenes, diese drei Sorten in sich vereinigendes Mehl geben, das voraussichtlich die Bezeichnung Nr. 1 führen wird. Ebenso wird das Roggenmehl, das bisher in zwei Sorten (0 und 1) auf den Markt kam, durchgemahlen und künftighin nur mehr in einer Sorte verkauft, deren Bezeichnung noch nicht festgesetzt ist. Jedoch wird zur Zeit erwogen, ob auch hier nicht etwa 10 % 0-Mehl herausgezogen werden soll; dieses Roggenmehl Nr. 0 würde dann als Beimengung zu den Frühstückbrötchen Verwendung finden.

Frühstücksbrötchen gibt es auch nach dem 1. Dezember, jedoch müssen zur Herstellung mindestens 10 Gewichtsteile Roggenmehl auf 90 Gewichtsteile Weizenmehl verwendet werden. Die Brötchen werden dadurch etwas dunkler, aber ohne Zweifel immer noch gut sein.

Auch reines Schwarzbrot wird es ab 1. Dezember nicht mehr geben. Hierzu besteht die Bestimmung, daß dem Brotmehl mindestens 5 % Kartoffelmehl beigemischt werden muß. Der Bäcker ist berechtigt, die Quantität des dem Roggenmehl beizufügenden Kartoffelmehls bis zu 20 % zu erhöhen, doch muß solches Brot mit dem Buchstaben *K* gekennzeichnet werden. Fügt der Bäcker mehr als 20 % Kartoffelmehl bei, dann muß er dieses Brot noch besonders deklarieren.

Die Frage des künftigen Preises des Brotes ist noch nicht geklärt. Es besteht die Möglichkeit, daß das Ministerium für ganz Baden sowohl einen Einheitspreis, als auch ein Einheitsgewicht für Brot festsetzen wird. Die Bäcker hätten hiergegen nichts einzuwenden, da dadurch die Verantwortung für die Brotpreiserhöhung von ihnen genommen würde. Denn daß der Einheitspreis auf Grund der bisher bestehenden Normen festgesetzt würde, dürfte angesichts der bedeutenden Steigerung der Getreide-

bezn. Mehlpreise vollkommen ausgeschlossen sein. Die Beimengung des Kartoffelmehls aber bringt bei den heutigen Preisen dieses Mehls keine Erleichterung. Eine Brotpreiserhöhung (wenn sie auch evtl. nur in Form einer Gewichtsverminderung erfolgen sollte) wird also unter allen Umständen kommen, so oder so.

Kriegschronik der Studentenschaft. Der Rektor der Universität Leipzig richtet an die Eltern oder sonstigen Angehörigen aller im Felde stehenden, in diesem Semester an der Universität immatrikulierten Studenten die Bitte, ihm, wie es auch im Jahre 1870 geschehen ist, genaue Nachrichten über die jungen Krieger zukommen zu lassen. Schon die bloße Angabe, daß dieser oder jener Student am Kriege teilnimmt, mehr noch die genaue Angabe des Truppenteils ist für die Universität von Wert. Vor allem aber ist es erwünscht, daß die Universität Kunde über die Gefallenen erhält, über ihre Lebensdaten und über den Ort und Art ihres Todes. Diese Nachrichten sollen in eine Chronik eingetragen und später verwertet werden, wenn eine Ehrentafel die Namen aller Leipziger Studenten vereint, die für das Vaterland ihr Leben gelassen haben. — Es wäre zu begrüßen, wenn die Prorektoren der drei Hochschulen unseres Landes eine ähnliche Anregung an die Angehörigen der im Felde stehenden Studierenden geben würden.

Schont das Papiergeld. Es ist mit Bedauern wahrzunehmen, in welchem wenig schönem Zustand sich bei verhältnismäßig kurzem Umlauf die in gegenwärtiger Zeit als Hauptzahlungsmittel geltenden Papierscheine befinden. Im Interesse der Zahlungsgeber und -empfänger wäre es gelegen, nur tadellos schöne Scheine zum Ausgleich zu geben. Dies ist aber nur möglich, wenn man mit den Papierscheinen schonend umgeht, sie nicht achtlos zerknüttelt, sondern fein säuberlich zusammenlegt und in einem eigens dazu bestimmten Täschchen oder in der Briefftasche unterbringt. In Ländern, in denen das Papiergeld den Tagesverkehr beherrscht, z. B. in unserem Bundesland Oesterreich, hat jedermann ein besonderes Taschenbuch für Geld; man wird dort keinen Zahlkellner und auch sonst keinen Kassierer ohne Geldbriefftasche treffen. Dementsprechend sind aber auch die dort im Umlauf befindlichen Scheine an großem und kleinem Papiergeld in annehmbar gutem und appetitlichen, sauberen Zustand. Letzteres kann man nachgerade bei unseren Scheinen, namentlich bei denen zu 10 M., nicht behaupten, und es droht noch schlimmer zu werden. Dem sollte man aus Kräften vorbeugen und entgegen treten. Es ist dies nicht nur eine Forderung der Aesthetik, sondern es ist auch aus gesundheits-

lichen Gründen wünschenswert. Dazu kommt auch noch die patriotische Pflicht, das vom Staat ausgegebene Geld, das Papier, für das das Reich einsteht, zu ehren und zu achten und es nicht durch nachlässige Behandlung zum Gegenstand des Widerwillens zu machen. Öffentliche Körperschaften, wie Banken u. s. w. sollten vorstehende Mahnung ihren Angestellten usw. besonders zur Verpflichtung machen. Wer viel mit Geld zu tun hat, sollte sich ein eigenes Täschchen für Scheine anschaffen, wodurch auch die Lederfabriken Nutzen haben würden.

Weihnachtssendungen des Roten Kreuzes an die Truppen. Im Hauptdepot des Roten Kreuzes ist man gegenwärtig mit dem Packen der Weihnachtsendungen in Kisten beschäftigt, wobei Schwestern mithelfen. Von im ganzen 900—1000 Kisten, die zu packen sind, wurden bis heute 350 fertiggestellt. Bedeutende Sendungen treffen aus verschiedenen Orten des Landes ein, die hier durchzusehen und nach den verschiedenen Versandrichtungen mit anderen Gaben neu zu packen sind. Die ersten zwei Wagen können nächster Tage abgehen und man hofft, in 1—2 Wochen den Abschluß zu erreichen. Großes leistet die Stadt Mannheim, die 84 Truppenteile mit Gaben im Werte von 90 000 Mark bedenken will. Ein wunderschön geschmückter Wagen mit Weihnachtsgaben in Einzelpaketen kam von Triberg und Billingen; er soll unter besonderer Obhut mit seinem Schmuck den Truppen zugeführt werden.

Liebesgaben auf dem Lande. Aus N. schreibt man über die Liebestätigkeit auf dem Lande: Die Versorgung der aus unserem stillen Odenwalddörfchen in den Kampf gezogenen Mannschaften mit Liebesgaben — es sind jetzt mehr als vierzig Leute — ist hier einheitlich und planmäßig geregelt. Jeder Mann erhielt schon eine Winterendung mit Hemd, Unterjacket, Unterhosen, Leibbinde, Strümpfen, Kniewärmer, Staucher, Ohrenschützer, Taschentuch, Pfeife, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Briefbogen mit Umschlägen, Postkarten, Sicherheitsnadeln, Zündhölzern in feuer sicheren Behältnissen, Wurst, Schokolade und Dörrobst. Mundharmonikas wurden nur an zwei damit vertraute Soldaten verschickt. Jeder Endung lag ein Begleitbrief der Gemeinde bei. Die Weihnachtssendung nahm natürlich Rücksicht auf das Fest. Was nicht durch freiwillige Spenden zusammenkam, wurde aus Gemeindemitteln beigegeben. Der Gemeinderat trat außerdem schon am Abend der Mobilmachung zusammen und genehmigte jedem Ausrückenden eine Spende von 10 M. Er hielt damit an einem alten Herkommen fest; denn 1870 erhielten aus öffentlichen Mitteln neun Krieger beim Ausrücken je

fünf Gulden, und 1813 zahlte man zehn Freiheitskämpfern je 4 Gulden 30 Kreuzer aus der Ortschaft.

Ueber das Büro für Heimtschaffung internierter Zivilpersonen wird aus Berlin amtlich geschrieben: Am 22. September 1914 ist durch Beschluß des schweizerischen Bundesrates ein Büro für Heimtschaffung internerter Zivilpersonen in Bern geschaffen worden, das sich mit dem Rücktransport von in den benachbarten Ländern zurückgehaltenen Privaten (Frauen, Kinder, Gebrechliche, nicht waffenfähige Leute) durch die Schweiz befaßt, sofern die Internierten den der Schweiz benachbarten Ländern angehören. Bis jetzt beanspruchen nur Deutschland und Frankreich die Dienste des Bureaus; es kommen also nur Deutsche, die in Frankreich, und Franzosen, die in Deutschland interniert sind, für einen solchen Rücktransport in Frage. Das Bureau übernimmt es auch, offene Briefe, die mit Adressenangabe an internierte Zivilpersonen gerichtet werden, weiterzuleiten. Dagegen befaßt es sich nicht mit der Uebermittlung von Geldsendungen an solche Personen.

Die Volksernährung im Kriege.

Merksblatt,
herausgegeben vom

Frankfurter Ärztlichen Verein in
Verbindung mit der Städtischen Lebensmittel-Kommission.

Der Frankfurter Ärztliche Verein hat eine ständige Kommission für Volksernährungsfragen eingerichtet. Die Kommission ist gern bereit, Wünsche, Anregungen und Anfragen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen. Die Kommission hat zunächst in gemeinsamer Beratung mit der Städtischen Lebensmittel-Kommission dieses folgernde Merksblatt bearbeitet, das als Richtschnur dienen möge:

Nach Maßgabe der amtlichen Mitteilungen über die vorhandenen Vorräte besteht die angedrohte Gefahr des Hungertodes nicht. Vielmehr können wir bis zur nächsten Ernte gut durchhalten, wenn wir

1. die weniger vorhandenen Nahrungsmittel durch reichlicher vorhandene ersetzen,

2. im allgemeinen mit den vorhandenen Vorräten möglichst sparsam umgehen; sonst werden die Preise mancher Nahrungsmittel in einigen Monaten auf eine, für viele sehr unerwünschte Höhe hinausgehen. Für die einzelnen Nahrungsmittel kommen folgende Grundsätze in Betracht:

1. **Fleisch:** Es ist zu empfehlen, den Fleischgenuß im allgemeinen einzuschränken, insbesondere auch bei Kindern. Dies ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nötig, vom gesundheitlichen Standpunkt aus zulässig. Wir können den durchschnittlichen Fleischverbrauch ohne Bedenken auf die Hälfte des jetzt in Deutschland üblichen herabdrücken. Man bevorzuge das Fleisch ausgewachsener

Tiere (Ochsen, Schweine, Hammel, ausgewachsenes Geflügel und Wild). Man vermeide das Fleisch junger Tiere (Kälber, Ferkel, junges Geflügel), die für die Aufzucht nötig sind. Kaninchen liefern ein billiges, wohlschmeckendes Fleisch; ihre in manchen Gegenden schon jetzt ansehnliche Zucht ist daher für die Zukunft anzuraten.

2. **Seefische:** Kabeljau, Stodfische, Heringe sind ein wichtiger Ersatz für Fleisch.

3. **Eier:** Größte Sparsamkeit ist zu beobachten, da das Inland nur einen kleinen Teil des gewöhnlichen Eierbedarfs decken kann.

4. **Milch:** Milch und ihre Abarten stellen die billigste Eiweißnahrung dar, desgleichen Sauermilch, Molken, Magermilch und Buttermilch; die beiden letztgenannten enthalten noch die Eiweißkörper und den Zucker der Milch und sind daher gute Nahrungsmittel. Aber geht sparsam mit der Milch um. Auch Käse ist ein billiger Eiweißträger, insbesondere der sogenannte Magerkäse.

5. **Hülsenfrüchte:** Erbsen, Linsen, Bohnen werden meist aus dem Auslande eingeführt, sie sind jetzt sehr teuer und schwer erhältlich. Ihr stärkerer Anbau im Inland ist dringend notwendig.

6. **Fette:** Vor übertriebenem und verschwenderischem Gebrauch der Fette ist zu warnen, doch schalte man die Fette keineswegs aus der Kost ganz aus. Besondere Sparsamkeit ist geboten in bezug auf Butter, Rahm, ausländische Pflanzenfette, Schweineschmalz und Margarine, man bevorzuge Rinderfett, Buchendöl, Sesamöl, und das billige Kunstspeisefett. Ein wertvolles Ersatzmittel für Fett ist Zucker, der Nährwert von 2 Gramm entspricht dem von 1 Gramm Fett.

7. **Brot:** Die Weizenvorräte sind etwas knapp, Roggen ist genügend vorhanden. Man schränke den Genuß von Weißbrot und Kuchen (reinem Weizengebäck) möglichst ein und bevorzuge Roggenbrot (sogenanntes Schwarzbrot, oder Roggenbrot); in ihm sind Roggen- und Weizenmehl zweckmäßig gemischt. Das hier übliche sogenannte gemischte oder Schlächternbrot entspricht allen Anforderungen. Sehr zu empfehlen ist das Ganzkorn- oder Vollkornroggenbrot; sie regen die Darmtätigkeit in willkommener Weise an. Der geistlich vorgeschriebene Zusatz von Kartoffeln macht das Brot schmackhaft und erhält es länger frisch.

8. **Gerste, Hafer, Hirse** sind reichlich vorhanden und diese nahrhaften Nahrungsmittel sollten in verschiedenster Weise verwendet werden, namentlich für Kinder. (Grützen, Breie, Suppen, gemischte Mehl- und Milchspeisen.)

9. **Reis und Mais** sind sparsam zu verwenden.

10. **Kartoffeln** sind ausreichend vorhanden. Sie sind äußerst wertvolle Nahrungsmittel und können in den verschiedensten Zubereitungen genossen werden, namentlich ist der Zusatz von Fetten und Ölen zu empfehlen.

11. **Gemüse:** Vor allem kommen in Betracht die sämtlichen Kohlarten (namentlich Sauerkraut, Weißkraut, Rotkraut usw.) und die sich durch ansehnlichen Zuckergehalt auszeichnenden Rüben (weiße Rüben, gelbe Rüben usw.) Von wildwachsenden Kräutern und Stauden können als Gemüse bzw. Salate verwendet werden: Löwenzahn, Brennessel, Sauerampfer, Wegbreite, Salbei und Gänsefuß, Pilze. Daß jeder Fußbreit verfügbaren Landes zum Anbau von Gemüse, Salaten usw. verwendet werden soll, wurde schon häufig betont.

12. **Kastanien:** Kastanien in gekochtem Zustande als Gemüse, noch besser als Brei, sind eine namentlich für Kinder nahrhafte und einstweilen noch billige Frucht.

13. **Obst:** Obst ist in jeder Form aufs wärmste zu empfehlen; wegen seines Zuckergehaltes ist sein Nährwert bedeutend. Es darf angenommen werden, daß der größte Teil der diesjährigen Ernte zu Dauerverware verarbeitet wurde (Nus usw.) Man beaufsichtige die noch vorhandenen Vorräte von frischen Äpfeln und Birnen und bereite aus ihnen Dörrobst, ehe sie verderben.

14. **Zucker:** Zucker ist eines unserer nahrhaftesten und bekömmlichsten Nahrungsmittel. Er ist um so mehr zu empfehlen, als wir über sehr reiche Zuckervorräte verfügen und eine Preissteigerung nicht zu erwarten ist. Der Zuckerverbrauch ist in Deutschland noch sehr steigerungsfähig. Im Durchschnitt entfallen in Deutschland bloß 19 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung, in England und Amerika mehr als das Doppelte. Auch der Genuß von Honig und Kunsthonig ist sehr zu empfehlen, beides sind reine Zuckerlösungen.

15. **Kaffee, Tee, Kakao:** Wir sind bezüglich dieser Genussmittel ganz auf das Ausland angewiesen. Sparsamkeit ist umso mehr geboten, als die allerdings noch reichlich vorhandenen Vorräte in erster Linie unseren Truppen im Felde zugute kommen sollten. Zum Frühstück diene Milch, Milchsuppen, Hafersuppe, Roggenmehlsuppe. Dies entspricht alten deutschen Gewohnheiten und ist jetzt noch bei der bäuerlichen Bevölkerung Norddeutschlands üblich.

16. **Alkohol:** Man schränke den Genuß von Alkohol wesentlich ein, namentlich gelte das für Bier, Branntwein und Likör, da Gerste und Korn besser für die Ernährung der Menschen und Tiere verwendet werden können und sollen. Wer Alkohol nicht entbehren will, trinke lieber Wein, Apfelwein und Beerwein mit Wasser oder Mineralwasser verdünnt.

17. Man halte sich bei der Zusammenziehung der Kost nicht an einzelne bestimmte Nahrungsmittel, sondern strebe an, sie oft zu einer gemischten zu gestalten. Dies ist im Interesse der Gesundheit notwendig.

18. Sparsamkeit walte beim Einkauf, beim Kochen und bei Tisch. Man verschwende keine Nahrungsmittel, lasse keine Reste übrig und verkommen und man sei darauf bedacht, daß die unvermeidlichen Küchenabfälle als Viehfutter verwendet werden.

(Vorstehende Darlegungen sollten als Flugblatt jeder Familie bekannt gegeben werden. Die Schrift.)

Sprachede des Allg. Deutschen Sprachvereins.

Truppengattungen. Die Namen der Truppengattungen geben ein deutliches Bild davon, wie sehr das heutige Kriegswesen auswärtiger Herkunft ist. Der Einfluß des Auslandes ist am klarsten an dem ältesten Wort Artillerie zu erkennen. Sein Ursprung ist nicht sicher zu erklären. Da es schon vor der Erfindung des Schießpulvers gebräuchlich war und neben dem gesamten Kriegsmaschinenwesen besonders die alten Wurfmaschinen bezeichnete, die aus starken Bogen mit Spannseilen hergestellt waren, um Balken und Steine zu schleudern, so wollen es einige Gelehrte für eine Zusammensetzung von arcus = Bogen und telum = Geschos halten und etwa mit Schießbogen übersetzen. Andere führen das Wort auf das lateinische ars tollendi zurück, d. h. die Kunst zu heben oder zu werfen. Dritte wieder legen ihm das provenzalische Wort artilha = Festungswerk zugrunde, in dem die lateinische Wortwurzel ars = Kunst steckt. Die vierten dagegen leiten es von dem lateinischen articula her, einem Verkleinerungsworte von ars.

Aus articula wurde in der italienischen Heeresprache artigleria und in der französischen artillerie. In dieser Gestalt ist das Wort seit etwa 1600 bei uns zur Herrschaft gelangt. Um dieselbe Zeit erschien das Wort Kavallerie in Deutschland. Es ist von dem lateinischen Worte caballus abzuleiten, das ein zu den verschiedensten Diensten verwendetes Pferd bezeichnet. Aus diesem Worte entstand das italienische cavalleria und das französische cavallerie. Letzteres wurde ein bevorzugtes Modewort und verdrängte die deutschen Ausdrücke Reuterei oder „der reistige Zeug“. Ebenso fremdländisch klingt Infanterie, ein Wort, das sich aus dem lateinischen infans = Kind gebildet hat. Dieses ging als infante = Knabe oder Knappe in die italienische Sprache über. Daraus wurde spanisch infanteria und französisch infanterie, dem im 17. Jahrhundert das für dieselbe Waffengattung übliche Wort Fußvolk weichen mußte.

Tesch (Köln).

Mannschaften.

Der Rekrut hat seinen Namen von dem französischen recrue = Nachwuchs. Wird er Füsilier, dann heißt er auf deutsch eigentlich Flintenträger. Dem wie die Flinte von dem niederdeutschen Wort Flint = Feuerstein herkommt, so kommt auch Füsilier von dem französischen fusil, das gleichfalls Feuerstein bedeutet. Das Wort fusil hängt mit dem lateinischen Wort foculus zusammen, das eine Ableitung von focus = Herd, Feuerstätte ist. Der Grenadier ist nach den Mannschaften benannt, die früher Handgranaten zu werfen hatten. Das Wort Granate kommt von dem lateinischen granum = Korn. Das Geschos wurde so benannt, weil es eine mit Pulverkörnern gefüllte Kugel war. Der Musketier hat seinen Namen von dem italienischen Worte moschetto, womit man eine kleine Sperberart bezeichnet, die zur Beize diente. Von den Tieren ist der Name auf die Waffe übergegangen, da sie gewissermaßen an die Stelle des Tieres trat, freilich nicht bei der Jagd, sondern im Kriege. Der Pionier hat seine Bezeichnung vom französischen pion = Fußgänger und bedeutet Fußsoldat. Husar ist ein ungarisches Wort und heißt leichter Reiter, nach anderen zwanzigster, da der König Matthias Corvenius (1458—1490), aus dessen Zeit es stammt, bestimmte, daß von zwanzig Ausgehobenen immer einer ein Reiter sein mußte. Der Ulan ist eigentlich ein leichter tatarischer Reiter. Die Türken nannten ihn oghlan, d. h. junger Mann, die Polen ulanski. Friedrich II. hat diese Truppengattung in Preußen eingeführt. Dragoner sind eigentlich draconarii = Drachensoldaten. Dieser Name stammt aus dem Mittelalter, wo die so bezeichneten Soldaten bei Prozessionen des Papstes auf der Lanze ein Drachenbild, das Sinnbild des Teufels trugen. Die Entstehung der Truppengattung wird verschieden angegeben. Die einen bezeichnen den König Heinrich IV. von Frankreich († 1610), die andern den Prinzen von Parma (um 1580) und die dritten den Herzog Ernst von Mansfeld, den berühmten Führer im dreißigjährigen Kriege, als ihren Schöpfer. Der Kürassier ist nach Küras benannt, einem Worte, das vom französischen cuirasse herkommt. Es hängt mit cuir = Leder zusammen. Küras heißt demnach Lederverpanzer.

Tesch (Köln).

7. Bad. Landgemeindenverband.

Kriegsripnde.

Es laufen zwar täglich Beiträge, mitunter in recht ansehnlichen Beträgen, ein, aber der weitaus größte Teil der Gemeinden steht noch aus. Es dürfte dies unseres Erachtens vielfach darin seinen Grund haben, daß viele Gemeinden gern einen größeren Beitrag bewilligen möchten, dazu aber infolge der vielen sonstigen durch den Krieg veranlaßten Ausgaben für dieses Jahr keine genügenden Mittel mehr besitzen. Solchen Gemeinden möchten wir hiermit dringend empfehlen, da im nächsten Monat doch die Voranschläge aufgestellt werden, einen entsprechenden Beitrag in den Voranschlag aufzunehmen.

Da die Kriegsripnde der Landgemeinden, wie schon in dem f. Zt. erlassenen Aufruf betont, in der Hauptsache den Zweck haben soll, einen Grundstock für eine möglichst ausreichende Kriegsstrümpelversorgung zu bilden und wir die Absicht haben, dieser Angelegenheit unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und dieselbe nach Kräften zu fördern, so wäre es zunächst für uns von großem Interesse, über den mutmaßlichen Umfang dieser Fürsorgetätigkeit einige Anhaltspunkte zu erhalten und dazu möchten wir vor allem die energische Unterstützung der Herren Bezirksvorstände erbitten. Denselben dürfte es nicht schwer fallen, durch Umfrage bei den Herren Kollegen ihres Bezirks festzustellen, in welchen Gemeinden Leute vorhanden sind, für welche eine Fürsorge nötig ist, diese Gemeinden und eventuell auch die Zahl der in Betracht kommenden Leute wären uns mitzuteilen, worauf wir durch Ausgabe von Fragebogen an die betr. Gemeindebehörden die näheren Erhebungen vom Verband aus machen würden.

Wir bitten dringend alle Herren Bezirksvorstände uns in der oben angegebenen Weise behilflich zu sein.

Die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Unser in dieser Angelegenheit an das Großministerium des Innern erstatteter Bericht vom 16. Oktober ist in der letzten Nummer der Zeitschrift infolge eines Versehens der Druckerei nicht unter der Rubrik „7. Bad. Landgemeindenverband“, wohin er eigentlich gehörte, sondern unter Rubrik 1 auf Seite 166 abgedruckt.

Wir machen daher diejenigen Herren Gemeindebeamten, welche den Bericht übersehen haben sollten, hiermit besonders darauf aufmerksam und empfehlen allen jenen Herren Gemeindebeamten und Bediensteten, welche etwa als Zeugen oder Sachverständige vor Gericht geladen werden, darauf zu achten, daß der § 14 der Reichsgebührenordnung

für Zeugen und Sachverständige die dort erwähnte Aenderung erfahren hat und diese Aenderung ausdrücklich und entschieden geltend zu machen, wenn sie sich durch Gebührenanweisungen auf Grund der seither üblichen Bestimmungen benachteiligt fühlen.

Bürgermeister-Jubiläen.

Im Laufe des nächsten Jahres können folgende Herren auf eine 25jährige Amtstätigkeit zurückblicken:

Hornung von Lenggenrieden, Amt Vogberg, Hüb von Eichstetten, Amt Emmendingen, Mäuzer von Rauenheim, Amt Engen, Hofheinz von Spöck, Amt Karlsruhe, Baum von Moos, A. Konstanz, Haas von Oberweier, Amt Lahr, Witter von Hahmersheim, Amt Mosbach, Kuster von Böfingen, Amt Neustadt, Reich von Waldbeuren, Amt Pfullendorf, Jung von Gernsbach, Amt Rastatt, Altenbach von Eichesheim, Amt Rastatt, Meier von Eschbach, Amt Staufeu, Rihentaler von Schlatt, Amt Staufeu, Rinderle von Feldkirch, Amt Staufeu, Mannen von Bonndorf, Amt Ueberlingen.

Die Herren Bezirksvorstände werden gebeten, der Geschäftsstelle gefälligst Anzeige zu machen, wenn einer oder der andere der oben Genannten nicht mehr am Leben oder im Dienste sein sollte, auch wollen derselben etwa weiter vorhandene, aber nicht genannte Jubilare namhaft gemacht werden.

Feuerversicherung.

Stand nach der letzten Veröffentlichung in Nr. 11: 3 147 950 M

Zugang bis 1. Dezember:	
Hüfingen	11 400 „
Zaisenhäusen	10 000 „
Rundelstingen	8 700 „
Eggenstein	5 400 „
Karlsdorf	23 000 „
Weiher	23 200 „
Heidenhofen	4 500 „
Gütenbach	5 100 „
Schienen	12 200 „
Unterschüpf	1 800 „
Sa. 3 245 350 M	

Nachruf.

Geh. Oberregierungsrat Alfred Böbler †

Einen schweren Verlust hat der badische Beamtenstand und besonders auch unser Zeitschriftenverband durch den Heimgang Geh. Oberregierungsrats Böbler erlitten; auf der Höhe seines Wirkens und Schaffens wurde er von jener heimtückischen Krankheit ergriffen, der schon so manche blühende Manneskraft zum Opfer fiel.

Böbler war unserer Besten Einer — Jurist

von umfassendem Wissen und größter Klarheit des Urteils stand er gleichzeitig den Bedürfnissen und der Not des Lebens mit dem tiefen Verständnis des Menschen gegenüber, der mit allen Fasern des Wesens im Boden seines Volkes und seiner Zeit wurzelt; Mensch und Beamter waren in ihm nicht getrennt, sondern zu fruchtbringender Einheit verschmolzen. So vermochte sein heller Kopf, seine geschickte Hand und nicht zuletzt sein warmes mitfühlendes Herz in Rechtsauslegung und Rechtschaffung gar manches Dedland und Dornengehege in fruchtbaren Garten umzuschaffen.

Menschenfreundlichkeit und unermüdete Arbeitskraft zwangen den ideal gesinnten Mann, den Kreis seines erspriechlichen Schaffens immer weiter zu ziehen; war ihm beschieden unserer neueren badischen Gesetzgebung dauernde Spuren seines Geistes aufzudrücken, so hat er es andererseits nicht verschmäht, in Lehranstalten, Zeitschriften und Vereinen die Kenntnis des Rechts und seiner Anwendung in einer Weise zu fördern, wie sie nur einer so hervorragenden Begabung für gemeinverständliche Darstellung möglich war.

Wir erinnern hier nur an die überaus verständlichen auf das Grundbuch- und Hypothekerecht sich beziehenden Darlegungen und die zahlreichen Antworten auf Anfragen, die er besonders in der Zeit seiner landgerichtlichen Tätigkeit in Konstanz der Schriftleitung zur Verwendung in der Zeitschrift stets bereitwillig zur Verfügung gestellt hat.

Einem Manne, der für Alles, was seine Zeit bewegte, so stark und lebendig empfand, war es unmöglich, dem politischen Leben fern zu bleiben; es war ein unschätzbare Gewinn in einer Zeit, in der die Formen des politischen Kampfes so Manchen abstießen, eine Person im öffentlichen Leben wirken zu sehen, die auch den Gegnern höchste Achtung abzwang, weil Böhler nie vergaß, was er Andersdenkenden und eigentlich seiner eigenen vornehmen Denkungsweise schuldig war; Niemand konnte sich der starken Wirkung dieser bedeutenden und doch so schlichten, grundehrlichen Natur entziehen, deren Wahrhaftigkeit Jedem die Ueberzeugung aufzwang, daß Gerechtigkeit im höchsten Sinn der Leitstern ihres Lebens sei.

Nun ist er auch in großer schwerer Zeit uns entrisen worden; traf ihn auch keine Feindesugel, so fiel er doch als Held, in ihm lebte derselbe hohe Geist, der unsere Jugend singend in den Tod ziehen läßt, in selbstloser Hingabe an seine Lebensarbeit und an Anderer Wohl achtete er der schlimmsten Krankheit nicht, bis sie Herr über ihn wurde; bis in die letzten Stunden seines Lebens bewies er die Größe der Seele und die heitere Ruhe des Wesens, welche der völligen Ausgeglichenheit seines harmonischen Innern entsprang.

Nun mußten wir all' die reichen Hoffnungen, die wir an seine Person knüpften, begraben, die Erinnerung an sein Wirken und Schaffen und an den prächtigen Vollmenschen Alfred Böhler wird uns lebendig bleiben; möge es dem badischen Staat nie an Männern fehlen, wie Böhler war.

Die Mitglieder der drei Zeitschriftverbände wie die Sparkassen- und Grundbuchhilfsbeamten des Landes werden sich ganz besonders der wertvollen Mitarbeit des Heimgegangenen stets dankbar erinnern und ihm dauernd ein freundliches Gedenten bewahren.

10. Briefkasten.

Herrn Bürgermeister F. in B. Es sind uns Fabrikbetriebe bekannt, die 3—4 Anteilscheine zu je 10 M für einberufene bedürftige Arbeiter erworben haben. Fallen sie auf dem Felde der Ehre, dann können wir zwar den Angehörigen ihr tiefes Herzeleid nicht von ihnen nehmen; sie tragen es um des großen Ganzen willen. Aber Not und Sorge können wir von ihnen nehmen oder doch etwas dadurch mildern, daß ihnen die auf erworbene Anteilscheine entfallende Versicherungssumme überwiesen wird.

In der Stadt Frankfurt wurde von einem zu diesem Zweck gebildeten Ausschuss ein Aufruf erlassen, in welchem um Geldgaben zur Erwerbung von Anteilscheinen gebeten wird. Mit diesen soll den bedürftigen Kriegern und deren Angehörigen eine Weihnachtsfreude bereitet werden. Alle Vereine und Anstalten der Kriegsfürsorge werden aufgefordert, Bedürftige anzumelden. Dieses Beispiel verdient Nachahmung. Auch in den Landorten sind es Hunderte, die im Felde stehen. Wir, die wir zurückgeblieben sind, wollen, daß ihnen keine Sorge um die kommt, die ihnen teuer sind: um Weib, Kind und Anverwandte. Sie sollen nicht denken, daß diese hilflos sind, wenn sie selbst keine Hilfe mehr bringen können.

Herrn G. in Z. (70): Zur Ausfüllung des Chronikbogens 2 „Ehrentafel für Kriegsteilnehmer“ können die Feststellungen benötigt werden, die gelegentlich der Liebesgaben sendungen gemacht werden. Zu letzteren ist die genaue Adresse nötig, aus der die Angaben über den Truppenteil (Kompanie, Division, Infanterie, Artillerie etc.) jederzeit entnommen werden können. Briefe, Karten etc. aus dem Felde werden wohl von allen Angehörigen gesammelt und aufbewahrt.

Kriegsnachrichten.

An die Mitglieder der drei Verbände richten wir nochmals die freundliche Bitte, dem betreffenden Herrn Vorsitzenden (Bürgermeister Hambricht in Sandhausen, Stadtrechner Kaufmann in Schoppsheim und Oberrevisor Merkel in Karlsruhe) über wesentliche sie persönlich berührende Kriegsergebnisse: Einberufung, Todesfälle, Verleihung des eisernen Kreuzes etc. gest. Mitteilung machen und dabei angeben zu wollen, wie bei Einberufungen die Weiterzahlung des Bürgermeister- oder Rechnunggehaltes geregelt worden ist.

Mitteilung. Das Inhaltsverzeichnis für 1914 wird der Januar-Nummer beigelegt werden.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines provisorischen

Gemeinderechners

für die Stadtgemeinde **Neßkirch** ist während der Dauer des Feldzugs sofort zu vergeben.

Kautionsfähige Bewerber haben ihre Gesuche sofort dem Gemeinderat einzureichen.

Gehaltsbewilligung 150 bis 180 M monatlich.

Neßkirch, den 27. November 1914.

Der Gemeinderat.

Reißhaupt.

Reberlin.

Neue Formulare für Krankenkassen

Voranschlag Rechnungsabichluß Hilfsregister zum Einnahmepbuch

empfehlen

Spachholz & Ehrath

Bonndorf (i. Schw.)

Bülow - Pianinos

mit Flügelton- und Flügel-Resonanzboden-Konstruktion in allen Styl- und Holzarten - neue sowie gebrauchte zu Mk. 300, 350, 400, 450 - liefert mit hohem

Extra-Rabatt

franko auf 14 Tage zur Probe. - Viele Tausend Bestimmen-Referenzen.

Pracht-Katalog frei.

Fr. Siering, Mannheim C 7 Nr. 6

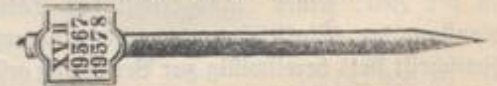
Vertragsfirma seit 1906.



Grabnummernpflocke

aus gewalztem T-Eisen, welche nicht abbrechen, empfiehlt in 3 Ausführungen

John. Dobler, Eisenhandlung,
Beutelsbach (Remstal).



Rastatter Uniformfabrik.

Albert Hilbert

Hoflieferant

Telef. 100

Geogr. 1872

Rastatt i. B.

Lieferant der Königl. Armee, sowie staatlicher und städtischer Behörden, empfiehlt sich in

Uniformen u. Ausstattungsgegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitätskolonnen, Livreen etc.

Großes Lager in Uniformtuchen.

Otto Sauer, vereid. bad. Geometer

Technisches Bureau für Vermessungs- u. Ingenieurarbeiten

Karlsruhe i. B., Maxastr. 29.

Telephon 3255.

Fertigung von amtlichen Messurkunden für Grundstücksteilungen, Neuvermessung von Strassen- und Bahnanlagen, Ausarbeitung von Bebauungsplänen, Durchführung von Bauplatzumlegungen, Entwurfsarbeiten für Strassen- und Bahnprojekte, sowie Kanalisationen, Bauaufsicht bei Ausführung derselben, Ausführung von Geländeaufnahmen, Massenberechnungen für Erdarbeiten, Vorarbeiten für Baugesuche und Bauausführungen, Bauabrechnungen usw.

Zur gefälligen Beachtung!

Sendungen sind zu richten:
in Angelegenheiten

- des **Landgemeindenverbandes** (7) an dessen Geschäftsstelle in Heidelberg - Obere Neckarstraße 19;
- des **Rechnerverbandes** (8) an dessen Vorsitzenden - Stadtrechner Kaufmann in Schopfheim -;
- der **Bestellung** und des **Versands** der Zeitschrift an die Geschäftsstelle in Bonndorf und
- im übrigen an die **Schriftleitung** in Konstanz - Schützenstraße 20 -.

Verlag: die Bad. Landgemeinde-, Amtsrevisoren- und Rechner-Verbände. Geschäftsstelle in Bonndorf.
Schriftleitung: Oberrevisor Rundsich in Konstanz. - Druck: Spachholz & Ehrath, Bonndorf.